

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Widmung eines Teilstücks der Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	24.09.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt, die Stichstraße der Vitalisstraße von der Widdersdorfer Straße bis zum Wendehammer (Gemarkung Müngersdorf, Flur 76, Flurstücke 2124, 2125 und Teilfläche aus 2123 und Gemarkung Müngersdorf, Flur 77, Teilfläche aus Flurstück 2051) in Köln-Müngersdorf gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung zu widmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die Vitalisstraße in ihrer ursprünglichen Form galt als vor dem 01.01.1962 als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gewidmet.

Im Rahmen des Baus der S-Bahn-Strecke Köln-Düren im Jahr 2002 wurde die Verkehrsführung der Vitalisstraße dahingehend geändert, dass der ursprüngliche Verlauf verlegt wurde. Die neue Verbindung zwischen Bahntrasse und Widdersdorfer Straße wurde 2016 gewidmet.

Die Stichstraße wurde abgetrennt, verbreitert und mit einem Wendehammer ausgebaut. Nach straßenrechtlicher Prüfung ist sie förmlich zu widmen.

Mit der Widmung wird die Fläche zur öffentlichen Straße im Sinne des StrWG NRW und damit formal in die Verfügungsgewalt der Stadt Köln als Straßenbaulastträger gestellt. Die Widmung ist auch eine wesentliche Bedingung für die Übernahme in die Straßenreinigungssatzung.

Anlage:

Widmungsplan